

63. Deutscher Verkehrsgerichtstag



Stellungnahme des ACE Auto Club Europa zum Arbeitskreis II: MPU-Vorbereitung unter der Lupe

Der 63. Deutsche Verkehrsgerichtstag in Goslar thematisiert in Arbeitskreis II die Vorbereitung auf die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU). Die MPU trägt nachhaltig zur Verkehrssicherheit bei und ist ein bewährtes Instrument. Die Träger amtlich anerkannter Begutachtungsstellen müssen hohe Anforderungen erfüllen und unterliegen zahlreichen rechtlichen Vorgaben. Insgesamt kann die Qualität als sehr hoch angesehen werden. Anders sieht es auf dem Markt der MPU-Vorbereiter aus. Hier ist neben zahlreichen seriösen und kompetenten verkehrspsychologischen Angeboten auch ein breites Feld an unseriösen und inkompetenten Vorbereitern mit 100-Prozent-Garantien und zweifelhaften Methoden vorzufinden.

Die Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratungsmaßnahme und MPU-Vorbereitung erhöht nachweislich die Chancen auf ein positives MPU-Gutachten, ist aber nicht zwingend erforderlich. **Der ACE fordert:**

1. Für Anbieter von MPU-Vorbereitungsmaßnahmen müssen die nötigen Qualifikationen rechtlich festgeschrieben werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösen Praktiken zu schützen.
2. Eine Zertifizierung für Anbieter von MPU-Vorbereitungen ist einzuführen, um mit einheitlichen Standards Qualität zu sichern.
3. Behörden müssen die Betroffenen frühzeitig und umfassend über Voraussetzungen, Abläufe und Rechtsfolgen der MPU informieren.

Hintergrund:

Bereits 2014 hat der 52. Deutsche Verkehrsgerichtstag gefordert, die Qualifikation von Personen, die zur Vorbereitung auf die MPU tätig sind, gesetzlich zu regeln. So könnte Betroffenen erleichtert werden, seriöse Anbieter zu finden. Über zehn Jahre später fehlt weiterhin eine entsprechende rechtliche Grundlage. Schon im Jahr 2012 wurde die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau

63. Deutscher Verkehrsgerichtstag



und Stadtentwicklung (BMVBS) mit der Konzeption einer sogenannten MPU-Reform beauftragt – ein Aspekt dabei: Qualität der Fahreignungsberatung und von fahreignungsfördernden Maßnahmen.¹ Die Autorinnen und Autoren hielten u. a. fest, dass für die Qualitätssicherung der Fahreignungsberatung eine amtliche Anerkennung der Beraterinnen und Berater wünschenswert sei. Als Grundqualifikation wurde mindestens ein Hochschulstudium der Psychologie (Diplom oder gleichwertiger Masterabschluss) mit einer Zusatzqualifikation „Verkehrspsychologische Ausbildung“ gefordert. Zur Vereinheitlichung der verschiedenen Verfahren der amtlichen Anerkennung und Qualitätsüberwachung schlugen die Autorinnen und Autoren vor, die Qualifikationen und Tätigkeiten von Verkehrspsychologen durch einen neuen Paragraphen im Straßenverkehrsgesetz (StVG) zu regeln. In Summe würde dies zu einer höheren Transparenz und zu einer Sicherheit für Betroffene führen, eine seriöse und kompetente Fahreignungsberatung und -förderung zu erhalten, schlussfolgerten die Autorinnen und Autoren.

Handlungsbedarf:

Dem ACE ist im Sinne des **Verbraucherschutzes** zunächst wichtig, dass Betroffene transparent über Ablauf, Möglichkeiten und Rechte informiert werden. Hier eignen sich standardisierte **Informationsschreiben**, wie sie derzeit nur in wenigen Bundesländern ausgegeben werden. Darin sollten auch Hinweise aufgeführt werden, woran seriöse und kompetente Beraterinnen und Berater im derzeit noch unregulierten Bereich erkannt werden können.

Der ACE fordert ferner die Einrichtung einer zentralen, benutzerfreundlichen und leicht zu findenden **Onlineplattform**, die Verfahren, Abläufe und Hinweise rund um die MPU sowie die MPU-Beratung und -Vorbereitung gibt. Bereits bestehende Informationen z. B. von der BAST² könnten so leichter und adressatengerechter aufbereitet werden. Denn Personen, die sich einer Fahreignungsbegutachtung unterziehen müssen, benötigen im Vorfeld qualifizierte Informationen zur MPU, zu einstellungs- und verhaltensändernden Maßnahmen und häufig auch zu Abstinenzkontrollprogrammen.

¹ Bundesanstalt für Straßenwesen (2015): Projektgruppe MPU-Reform Schlussbericht, Heft M 257

² <https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Fachthemen/U1-MPU/mpu-qualitaetssicherung/qualitaetssicherung.html>

63. Deutscher Verkehrsgerichtstag



Mittelfristig könnte das Portal anhand einer **Positivliste** über die in Deutschland anerkannten Fahreignungsberaterinnen und -berater informieren. Hierzu schlägt der ACE die Einführung eines Zertifikats vor, mit dem Anbieter von MPU-Vorbereitungsmaßnahmen nachweisen, dass ihre Dienstleistung definierten Anforderungen entspricht. Eine Zertifizierung oder Anerkennung führt damit einen echten Mehrwert für die Transparenz in einem bisher unübersichtlichen Markt herbei. Eine unabhängige Prüfung könnte durch die Bundesanstalt für Straßenwesen erfolgen und so Vertrauen und Sicherheit schaffen.

Hinsichtlich der zu fordernden **Grundqualifikation** liegt es nahe, sich an den Empfehlungen der Projektgruppe MPU-Reform zu orientieren: Master in Psychologie oder gleichwertiger Abschluss, verkehrspsychologische Ausbildung und weitere Zusatzqualifikationen (z. B. Einweisung in Beurteilungskriterien). Auch Anforderungen an regelmäßige Fortbildungen sind aufzunehmen.

Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa ist seit 1965 als engagierte Gemeinschaft für alle modernen mobilen Menschen da, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Als Mobilitätsbegleiter hilft der ACE international, unbürokratisch und unabhängig. Kernthemen sind die Unfall- und Pannenhilfe, Verkehrssicherheit, Verbraucherschutz, Elektromobilität und neue Mobilitätsformen.

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE-Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

LinkedIn: [linkedin.com/company/ace-auto-club-europa-e-v-](https://www.linkedin.com/company/ace-auto-club-europa-e-v-)